

# Verkaufs- und Lieferungsbedingungen



## Allgemeine Bedingungen der Majland A/S für den Verkauf und die Lieferung von Baumschulerzeugnisse

- 1. Anwendung:** Wenn sich auf Grund von zwingenden Gesetzesbestimmungen oder einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien nichts anderes ergibt, erfolgt jedes Angebot, jeder Verkauf und jede Lieferung der Majland A/S oder ihre einschlägigen Tochtergesellschaften, hiernach Verkäufer genannt, gemäß den unten stehenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen die Vorrang vor eventuellen Bestimmungen im Auftrag / Akzept des Käufers haben.
- 2. Angebot und Auftragsbestätigung:** Angebote verfallen 14 Tage nach deren Versanddatum sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Ein endgültiger Liefervertrag gilt erst als abgeschlossen, wenn der Verkäufer unsere schriftliche Auftragsbestätigung erhalten hat, und der Inhalt derselben ist für den Verkäufer nur dann bindend, wenn die Auftragsbestätigung vom Käufer gegengezeichnet und spätestens 8 Tage nach Auftragsbestätigung Datum an den Verkäufer retourniert wird. Pflanzen messen nach Erteilung der Auftragsbestätigung spätestens am nächsten 30.04, sofern nicht anderes vereinbart worden ist.
- 3. Sortierung und Kundenmarkierung:** Jede Bearbeitung und Sortierung erfolgt gemäß der von der Majland A/S ausgearbeiteten und zur jeweiligen Zeit geltenden Qualitäts- und Sortimentsbeschreibung, die Sie auf unserer Homepage [www.majland-europe.com](http://www.majland-europe.com) finden, auf die besonders hingewiesen wird. Wenn Majland von einem externen Lieferanten bezieht, gelten nur die Sortier- und Qualitätsvorschriften des externen Lieferanten. Unsere Kunden werden immer über externes Material informiert.
- 4. Global G.A.P.:** Alle von der Green Team Group Konzerns Global G.A.P. zertifizierten Gesellschaften sind einzigartige Identifikationsnummern zugeteilt worden (GGN, GLN und sub-GLN) und laut den Richtlinien von Global G.A.P., die von [www.majland-europe.com](http://www.majland-europe.com) heruntergeladen werden können, wird gesondert hingewiesen. Die Identifikationsnummern dürfen nur von den gesondert zertifizierten Gesellschaften in Green Team Group benutzt werden. Jede Form von Missbrauch von diesen Identifikationsnummern ist somit verboten, so wie die Kunden, Global G.A.P.'s best practices, in Relation zur Verfolgung und Markierung mit diesen Identifikationsnummern folgen müssen, z.B. darf der Kunde keine Produkte von anderen Produzenten, mit den von der Green Team Group Konzerns GGN, GLN oder Sub-GLN markieren, so wie es auch nicht den Kunden von der Green Team Group Konzerns GGN, GLN oder Sub-GLN markierten Produkten erlaubt ist mit nicht zertifizierten Produkten zu mischen.
- 5. Preise / Fracht / Versicherung:** Der Preis deckt ausschließlich die in Angeboten, Auftragsbestätigungen sowie Verträgen schriftlich vereinbarten Leistungen / Waren. Die Preise gelten FCA It. Incoterms ab einer der Geschäftsadressen des Verkäufers in Europa, die konkret vereinbart wird und aus der Auftragsbestätigung hervorgeht, wenn nicht anders vereinbart worden ist. Alle Preise des Verkäufers verstehen sich inkl. Ausgaben für die Ausstellung eines eventuellen Pflanzenzertifikates, Gesundheitszertifikates sowie jegliche Form von Ausfuhrdokumenten und Fracht. Auf Wunsch des Käufers ist der Verkäufer dem Käufer bei der Besorgung von Fracht und Versicherung behilflich, was gegebenenfalls gesondert abgerechnet wird. Ab den 01.01.2019 wird Verpackung separat abgerechnet werden. Der Verpackungsanteil wird 25 DKK ex. MWST pro Karton/Sack, und 50 DKK pro Palette ausmachen. Bei Lieferung von Waren unter 10.000 DKK ex. MWST wird ein Bearbeitungsgebühr von 500 DKK ex. MWST pro Lieferung auferlegt werden.
- 6. Zahlungsbedingungen:** Wenn keine andere schriftliche Vereinbarung besteht, muss die Zahlung dem Verkäufer spätestens 14 Tage nach Ausstellungsdatum der Rechnung in Händen sein. Bei Zahlung nach dem Verfalltag werden monatlich 1,5 % Zinsen erhoben. Die Lieferung ist unter der Voraussetzung, dass Majland A/S die gesamte Auftragssumme bei ihrer Kreditversicherung absichern kann. Alternativ ist eine andere Sicherheitsleistung zu erbringen, entweder als Bankgarantie auf Anforderung oder durch Vorauszahlung.
- 7. Lieferung und Lieferzeit:** Die Lieferung erfolgt gemäß der letzten Ausgabe von INCOTERMS. Ist keine besondere Vereinbarung bezüglich einer Lieferklausel getroffen worden, erfolgt die Lieferung EX WORKS. Sofern der Käufer wünscht, dass der Verkäufer Fracht und Versicherung arrangiert, wird die Lieferung jedoch weiterhin als EX WORKS geliefert angesehen, und der Versand erfolgt auf Rechnung und Risiko des Käufers. In der Auftragsbestätigung muss der Käufer eine gewünschte Lieferzeit oder ein Lieferdatum angeben. Die Lieferzeit wird ab dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung gezählt. Wenn keine andere ausdrückliche Vereinbarung getroffen wird, ist ein Aufschub der Lieferzeit von 30 Tagen auf Grund von besonderen Umständen beim Verkäufer in jedem Fall als rechtzeitige Lieferung anzusehen, so dass der Käufer aus diesem Grund keine Ansprüche an den Verkäufer stellen kann. Auch geben solche Umstände dem Käufer nicht das Recht, den Auftrag zu annullieren oder die Annahme der Ware bei Lieferung zu verweigern. Sofern die Lieferverzögerung darauf zurückzuführen ist, dass der Verkäufer sich in einer wie unter Punkt 8 (höhere Gewalt) angegebenen Situation befindet, wird die Lieferzeit um die Zeit ausgesetzt, die diese Verhinderung andauert. Diese Bestimmung gilt unabhängig davon, ob die Verzögerung vor oder nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist eintritt.
- 8. Eigentumsvorbehalt:** Der Verkäufer behält sich mit den Einschränkungen, die sich aus zwingenden Gesetzesbestimmungen ergeben, das Eigentumsrecht an dem Verkauften vor, bis die gesamte Kaufsumme einschließlich der aufgelaufenen Kosten und Zinsen an den Verkäufer oder den, an den der Verkäufer seine Rechte abgetreten hat, gezahlt ist.
- 9. Höhere Gewalt:** Folgende Umstände bringen die Haftungsbefreiung für den Verkäufer mit sich, sofern diese die Erfüllung des Vertrages verhindern oder die Erfüllung unzumutbar beschwerlich machen: Arbeitskonflikte beim Verkäufer und jeder andere Umstand, über die die Parteien nicht Herr sind, wie Feuer, Krieg, Mobilisierung oder nicht vorauszusehende Militäreinberufungen von entsprechendem Umfang, Beschlagnahme, Währungsrestriktionen, Aufruhr und Unruhen, Mangel an Transportmitteln beim Verkäufer usw., sowie Insektenangriff. Dritten, allgemeine Warenknappheit, Restriktionen bei Triebkraft sowie fehlende oder verspätete Lieferungen von Zulieferern, Wetterbehinderungen, hierunter besonders Frost, Schneewetter, Regen.
- 10. Reklamation:** Bei rechtzeitig eingereichten, berechtigten Reklamationen berichtigt die Majland A/S die Angelegenheit so schnell wie möglich. Eine Reklamation ist unverzüglich nach Erhalt der Waren und spätestens zwei Tage nach Erhalt schriftlich geltend zu machen. Die Reklamation muss Folgendes enthalten: die Kundenauftragsnummer und eine Beschreibung des Fehlers bzw. Mangels. Die Reklamation ist mit Bilddokumentation zu unterstützen, wenn der Verkäufer glaubt, dass dies notwendig ist. Bei Nichterfüllung der oben genannten Bedingungen wird die Reklamation abgewiesen. Der Betrag der Reklamation kann den Rechnungspreis nie übersteigen. Es gilt kein Rückgaberecht.
- 11. Berechtigte Reklamationen,** die rechtzeitig angemeldet werden, werden von der Majland A/S so schnell wie möglich bearbeitet. Reklamationen müssen sofort, spätestens jedoch 2 Tage nach Erhalt der Waren schriftlich geltend gemacht werden. Reklamationen können niemals den Rechnungsbetrag übersteigen. Es gilt kein Rückgaberecht.
- 12. Provenienz Steuerung:** Majland A/S ist angemeldet für Provenienz Kontrolle Wald Samen und Pflanzen.
- 13. Sanitär:** Majland A/S ist von der kontinuierlichen Kontrolle vom Dänisch Pflanzendirektorat erfasst.
- 14. Geheimhaltung:** Majland A/S und der Kunde verpflichtet sich die Informationen, die Sie gegenseitig betreff die andere Partei lernt oder in Erfahrung bringt, geheim zu halten. Die Verpflichtung gilt für alle Informationen die zwischen den Parteien ausgetauscht werden, hierunter auch Preisangebote. Die Geheimhaltungsverpflichtung ist nicht Zeitbegrenzt.
- 15. Rechtsstreitigkeiten:** Jeglicher Streit, der aus dem Vertrag der Parteien erwächst, wird nach dänischem Recht entschieden, jedoch mit der Ausnahme, dass CISG nicht zur Anwendung kommt. Der Rechtsstreit soll in erster Instanz vom Gericht in Herning, Dänemark, entschieden werden.